

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

20.7.1916 (No. 196)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 196

Donnerstag, den 20. Juli 1916

159. Jahrgang

Erpedition:
Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14
(Telephon Nr. 951, 952, 953, 954),
wofür auch Anzeigen in Um-
fassung genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 18. Juli 1916 den Eisenbahnassistenten Oskar Greu-
lich in Mannheim zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom
31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und
Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und
dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur
Verwendung gelangen, 2. Waffen, Munition und Pulver
usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

I. Es wird verboten die Aus- und Durchfuhr
folgender Waren:

Röhrenform- und Röhrenverbindungsstücke der Arn.
793, 804 und 805 des deutschen Zolltarifs, ferner
Flanschen aller Art aus Schmiedeeisen, Weichguß,
Grauguß und Stahlguß.

II. In der Bekanntmachung vom 3. Juni 1916 (Reichs-
anzeiger Nr. 130 vom 3. Juni 1916), betreffend Aus- und
Durchfuhrverbot von Karten, Geländebeschreibungen usw.,
sind unter I 2 c und d hinter dem Worte „Reliefkarten“
die Worte „und Karten“, unter I 3 b a hinter „Wirt-
tembergs“ das Wort „Baden“, unter I 4, Satz 2, hinter
dem Worte „Karten“ die Worte „usw.“ nachzutragen.

Berlin, den 3. Juli 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wiedfeldt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom
31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durch-
fuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Be-
triebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwen-
dung gelangen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen
Kenntnis:

Die Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 (Reichs-
anzeiger Nr. 251 vom 23. Oktober 1915) wird zu II dahin
abgeändert:
II. Ausgenommen von dem Aus- und Durchfuhrver-
bote zu Ziffer I sind Sendungen von Erzeugnissen
aus Zink oder in Verbindung mit Zink, soweit sie
nicht mehr als 25 kg Zink enthalten und Sendungen
von Erzeugnissen der sonstigen obengenannten
Metalle oder ihrer Legierungen und Verbindungen
(Ziffer I 1, 2), soweit sie ein Gewicht von 2 kg
nicht übersteigen oder nicht mehr als 2 kg der son-
stigen obengenannten Metalle oder ihrer Legierun-
gen und Verbindungen (Ziffer I 1, 2) enthalten.

Berlin, den 4. Juli 1916.

Der Reichskanzler. (Reichsamt des Innern.)

Im Auftrage: Wiedfeldt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom
31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durch-
fuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Be-
triebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwen-
dung gelangen, bringe ich nachstehendes zur öffent-
lichen Kenntnis:

I. Das Verbot der Aus- und Durchfuhr für Metalle und
Metallerzeugnisse (Bekanntmachung vom 22. Oktober
1915 — Reichsanzeiger Nr. 251 vom 23. Oktober 1915 —)
wird aufgehoben für:

die Durchfuhr von Metallen und Metallegierungen, die
in Taschenuhren und Teilen von solchen enthalten sind;

die Ausfuhr und Durchfuhr von unechtem Blattmetall,
soweit dessen Herstellung vor dem 1. Februar 1915 erfolgt
ist. Ist die Herstellung nach dem 1. Februar 1915 erfolgt,
so ist bei Ausfuhranträgen der Nachweis zu führen, daß
die Verwendung der zur Herstellung notwendigen Metalle
in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Ver-
fügungen und Bekanntmachungen des Kriegsministe-
riums, betreffend die Beschlagnahme von Metallen und
Metallwaren, erfolgt ist.

II. Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Cellon
(Bekanntmachung vom 26. Januar 1916 — Reichsanzeiger

Nr. 23 vom 27. Januar 1916 —) wird auf alle Fabrikate
aus Cellon und auf Cellonlade ausgedehnt.

Berlin, den 8. Juli 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wiedfeldt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen
vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr
und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung
und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs
zur Verwendung gelangen, ferner der Aus- und Durch-
fuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen
sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von
Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfs-
artikeln dienen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen
Kenntnis:

In Änderung der Ziffer III der Bekanntmachung vom
10. September 1915 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 215
vom 11. September 1915), wird verboten die Aus-
und Durchfuhr von:

fünftlichen Waren der Nummern 354, 356a, 356b,
356c, 357 und 358 des statistischen Warenverzeich-
nisses.

Berlin, den 11. Juli 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wiedfeldt.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

II. Klasse:

dem Vizelfeldwebel Garneid, dem Kriegsfreiwilligen Unteroffizier
Diebold, dem Landsturmmann Falkenweger, dem Wehr-
mann Schmitt, sämtlich 1. u. 5. Gento.;
dem Unteroffizier Härle, 1. u. 5. Munitionslager 14. Ref.-
Korps;
dem Unteroffizier d. R. Diebhaber und dem Oberfeuerwer-
ker Kahner, beide 1. u. 5. Art. Stabs-Offiz.;
dem Feldgendarmen Unteroffizier Langer und dem Feldgen-
darinen Gefreiten Hägle, beide Feldgendarmen-Trupp 14.
Ref.-Korps;
dem Feldintendantur-Sekretär a. B. Frank und dem Feld-
intendantur- (Stellvertreter) Thiele, beide Feld-
intendantur- (Stellvertreter) Korps;
dem Zahlmeisterstellvertreter Schöder, Korps-Schlächtere 14.
Ref.-Korps;
dem Feldpostkassaffner Ströher, Feldpost 28. Ref.-Div.;
dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Belzer, 2. Komp., dem
Wehrmann I Krumm, 5. Komp., dem Sergeanten d. R.
Ruhn, 4. Komp., dem Gefreiten d. R. Anritter, 9. Komp.,
dem Reserveoffizier Gemberger, 6. Komp., dem Gefreiten d. R.
Dreher, 2. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Speier, 10.
Komp., dem Unteroffizier d. R. Wüster, 7. Komp., dem
Leutnant d. R. Karolus,
dem Gefreiten d. R. Gipp, 3. Komp., dem Vizelfeldwebel d. R.
Lehn, 11. Komp., dem Wehrmann Schüle, 8. Komp., dem
Unteroffizier d. R. Wöschler, 1. M.G., dem Wehr-
mann Schwendemann, 12. Komp., dem Reserveoffizier
Dammeyer, 5. Komp., und dem Leutnant d. R. Weishaupt,
dem Wehrm. Lambour Desterle, 1. Komp., dem Kriegsfrei-
willigen Wolf, 9. Komp., dem Unteroffizier d. R. Kühner, Komp.
Ganter, dem Kriegsfreiwilligen Hörmann, 2. Komp., dem
Vizelfeldwebel Erfahre. Otto Weigelt und dem Reserveoffizier
Trefzer, beide 6. Komp., dem Reserv. Baumann, 4. Komp.,
dem Kriegsfreiwilligen Baur, 10. Komp., den Unteroffizie-
ren d. R. Kurz, 7. Komp., und Wälte, 3. Komp., dem Ge-
freiten Kriegsfreiwilligen Wöste, 8. Komp., dem Reserveoffizier
Wöhni, 11. Komp., dem Vizelfeldwebel Kriegsfreiwilligen
Kurzhaus, 8. Komp., dem Sergeanten d. R. Wolken, 1.
Komp., dem Wehrmann Keller, 12. Komp., dem Reserveoffizier
Matt, 5. Komp., dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen
Schmid, 2. M.G., dem Wehrmann Jäger, 9. Komp., dem
Reserveoffizier Mater, 6. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Vollian, 2. Komp., dem Kriegsfreiwilligen
Glaus, Komp. Ganter, den Wehrmännern Mundin-
ger, 3. Komp., Baumann, 10. Komp., dem Gefreiten d. R.
Süd, 7. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Geiger, 1. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Lehmann, 1. M.G., dem Unteroffizier
d. R. Emter, 11. Komp., dem Gefreiten d. R. Scharb, 8.
Komp., dem Reserveoffizier Gyllarson, 4. Komp., dem Gefrei-
ten d. R. Seig, 5. Komp.,
dem Reserveoffizier Kaiser, 1. Komp., dem Reserveoffizier
Müller, 11. Komp., dem Sergeanten d. R. Bösel, 12. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Schneyr, 10. Komp., dem Gefreiten
d. R. Dufsch, 12. Komp., dem Vizelfeldwebel d. R. Herrmann
und dem Reserveoffizier Winterle, beide 11. Komp., dem Land-
sturmmann Walter, 2. Komp., dem Reserveoffizier Kurz,
11. Komp., dem Wehrmann Ernu, 9. Komp., dem Erfah-
reroffizier Wösch, 7. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 109;

dem Reserveoffizier Köhler, 12. Komp., dem Unteroffizier d. R.
Fürst, Baukomp., dem Leutnant d. R. Hornig, 10. Komp.,
dem Leutnant d. R. Weid, 3. Komp., dem Wehrmann
Oberle, dem Gefreiten d. R. Wils, dem Landsturmmann
Guhle, sämtlich Baukomp., dem Reserveoffizier Sauter, 1.
Komp., Fels, dem Erfahreoffizier König, beide 2. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Kaufmann, den Wehrmännern
Bried, Mungenast, Giger, sämtlich 3. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Müll, dem Reserveoffizier Kleiber, dem
Wehrmann Doll, sämtlich 4. Komp., dem Gefreiten d. R.
Säutlerle, dem Wehrmännern Fajst und Meibel, sämtlich
5. Komp., dem Wehrmann Gamberger, dem Reserveoffizier
Berlin, dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Nachmann, sämt-
lich 6. Komp., dem Unteroffizier d. R. Fräulin, dem Gefrei-
ten d. R. Kern, dem Reserveoffizier Wiatrowski, sämtlich 7.
Komp.,
den Gefreiten d. R. Langolf, Julius Baumann, Wisniewski,
dem Reserveoffizier Dürr, sämtlich 8. Komp., dem Reserveoffizier
Schmidt, dem Wehrmann Winkler, dem Reserveoffizier Zahn,
dem Wehrmann Kienzler, sämtlich 9. Komp., dem Gefreiten
d. R. Traut, dem Wehrmann Bischoff, dem Reserveoffizier Lan-
denstad, sämtlich 10. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Reinhard, dem Grenadier Ott, dem
Wehrmann Barth, dem Erfahreoffizier Weibel, sämtlich
11. Komp., den Reserveoffizier Wüsterle, Hef, Vorgang, dem
Gefreiten d. R. Stärker, sämtlich 12. Komp.,
dem Vizelfeldwebel d. R. Linn, dem Unteroffizier d. R. Ra-
ber, dem Schützen Schuffele, sämtlich 1. M.G., dem Gefrei-
ten d. R. Reith, 12. Komp., den Reserveoffizier Seins, 9.
Komp., Koch I, den Wehrmännern Glesnot und Frank,
sämtlich 11. Komp., dem Gefreiten d. R. Rudler, 12. Komp.,
den Reserveoffizier Bitter, 9. Komp., Zeller, 10. Komp., dem
Unteroffizier d. R. Dieringer, 3. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 110;
dem Wehrmann II Broß, 3. Komp., dem Musikföhrer Meier,
2. M.G., dem Unteroffizier d. R. Urban, 1. Komp., dem
Wehrmann I Dufner, 2. Komp., dem Gefreiten d. R. I.
Sulzmann, 3. Komp., dem Unteroffizier d. R. Georgi, 4.
Komp., den Erfahreoffizier Ebsorn, 5. Komp., Hülls, 6.
Komp., dem Kriegsfreiwilligen Spemann, 7. Komp., dem
Gefreiten d. R. Schumacher, 8. Komp., dem Erfahreoffizier
Joseph Meier IV, 9. Komp.,
den Gefreiten d. R. Renner, 10. Komp., Ritter, 11. Komp.,
dem Unteroffizier Hühst, 12. Komp., dem Unteroffizier d.
R. Jenuwein, M. St. Tr. 181, dem Vizelfeldwebel Labob,
2. M.G., dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. II Jakt, 1. M.G.,
dem Unteroffizier d. R. Roth, 1. Komp., dem Gefreiten d.
R. I Winter, 7. Komp., dem Wehrmann I Meh, 9. Komp.,
dem Waffenmeister Hünlein, dem Wehrmann II Sturm,
1. Komp., dem Gefreiten d. R. I Klingler, 5. Komp., dem
Musikföhrer Auer, 9. Komp., dem Reserveoffizier Ketterer, 2.
Komp., dem Gefreiten d. R. Moser, 6. Komp., dem Gefrei-
ten d. R. I Dies, 10. Komp., dem Wehrmann I Siebler, 2.
Komp., dem Erfahreoffizier Armbruster, 7. Komp., dem
Gefreiten d. R. I Fischer, 11. Komp., dem Tambour d. R.
Denle, 4. Komp., den Gefreiten d. R. Wursthorn, 8. Komp.,
Kauzinger, 12. Komp.,
dem Erfahreoffizier Jaugstetter, 1. Komp., dem Wehrmann I
Maurer, 5. Komp., dem Vizelfeldwebel d. R. Sailer, 9.
Komp., dem Krankenträger d. R. I Klein, 2. Komp., dem
Erfahreoffizier Geiger, 6. Komp., dem Gefreiten d. R. I
Fritsch, 10. Komp., dem Wehrmann I Schmid, 3. Komp.,
dem Unteroffizier Bruch, 7. Komp., dem Musikföhrer Senne,
11. Komp., den Reserveoffizier Wälde und Weid, beide 4. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. I Wehmer, 8. Komp., dem Unter-
offizier d. R. Kallenberger, 12. Komp.,
dem Leutnant d. R. I Weichelt, dem Gefreiten d. R. I Breit-
maier, 3. Komp., dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Weis,
6. Komp., dem Musikföhrer Brauer, 9. Komp., dem Land-
sturmmann Strobel, dem Erfahreoffizier Greuter, dem
Musikföhrer Erfahreoffizier Schmitt, dem Gefreiten Erfah-
reroffizier Schmitt, sämtlich 11. Komp., dem Unteroffizier d.
R. I Geinzer, 12. Komp., dem Gefreiten d. R. Thowart,
dem Gefreiten d. R. II Vogt, beide 5. Komp., dem Reser-
visten Meng, 11. Komp., dem Landsturmmann Köhler, 6.
Komp., dem Vizelfeldwebel d. R. Fajst, 2. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 111;
dem Gefreiten d. R. I Carter, 1. Batt., dem Kanonier d. R.
Nagel, 2. Batt., dem Kanonier d. R. II Fahrner, 3. Batt.,
den Kanonieren d. R. I Fauler, I.M.A. I. Höhe, 2. Batt.,
dem Gefreiten d. R. I Schrotz, I.M.A. I. dem Unteroffizier
d. R. I Schindler, 3. Batt., den Kanonieren d. R. Rawlad
und Engesser, dem Kanonier d. R. Benis, sämtlich 1. Batt.,
dem Gefreiten d. R. I Maier, dem Unteroffizier d. R. II
Bodflahler, beide 2. Batt., dem Gefreiten d. R. II Niehsche,
3. Batt., dem Gefreiten d. R. I Knoll, 1. Batt.,
sämtlich Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 28;
dem Kanonier d. R. Schleis, 2. Batt., dem Gefreiten Gattroff,
3. Batt., dem Kanonier d. R. Häuschlein, 7. Batt., dem Ge-
freiten Suber, 2. Batt., dem Gefreiten d. R. Koeber, 3.
Batt., dem Unteroffizier d. R. Karr, Reg.-Stab, dem Ge-
freiten Friebrich, 2. Batt., dem Gefreiten d. R. II Roth,
dem Unteroffizier Hartmann, dem Kanonier d. R. Zwiller,
sämtlich 1. Batt.,
sämtlich Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 29;
dem Leutnant d. R. Schwingel, dem Unteroffizier d. R.
Stremiow, den Unteroffizieren Kriegsfreiwilligen Jacobi,
Erfahreoffizier Fahig und Kriegsfreiwilligen Sobel, dem
Erfahreoffizier Fiehl, dem Reserveoffizier Brecht,
sämtlich Minenwerfer-Komp. Nr. 228;

dem Unteroffizier d. R. Sturm und dem Gefreiten d. R. Mayer, beide Ref.-San.-Komp. Nr. 14;
dem Führer d. R. Orfinger, Ref.-Div. Brüden-Train 28;
dem Leutnant Wille und dem Leutnant d. R. Gattner, beide Inf.-Reg. Nr. 169;
dem Reservisten Mause, dem Gefreiten d. R. Schubert, dem Gefreiten d. R. Duppel, dem Gefreiten Sterk, sämtlich 1. Komp., dem Unteroffizier Pratz, 2. Komp., dem Unterzahlmeister Tzlik, 1. Bataill., dem Unteroffizier d. R. Biegel und dem Gefreiten Vogel, beide 2. Komp., dem Gefreiten Kus, dem Bizefeldwebel Schuch, dem Unteroffizier Ringshauser, dem Wehrmann Gehrman, dem Gefreiten Mutter, sämtlich 3. Komp.,
dem Gefreiten Droste, Freudenberger, Uhrig, dem Reservisten Verbel, sämtlich 4. Komp., dem Reservisten Wünsch, dem Kriegsfreiwilligen Schüler, dem Musketier Beder, dem Kranenträger Gefreiten d. R. Romann, sämtlich 5. Komp., dem Unteroffizier Grabenauer und Stumpf, dem Gefreiten Aml, sämtlich 6. Komp.,
dem Unteroffizier Schwamberger, dem Gefreiten Kaiser, dem Gefreiten d. R. Krüger, dem Gefreiten Weinitsche, sämtlich 7. Komp., dem Gefreiten Stot, dem Reservisten Müller, dem Unteroffizier d. R. Flaum, dem Offizierstellvertreter Bizefeldwebel d. R. Frieb, sämtlich 8. Komp., dem Unteroffizier d. R. Fiebig, dem Gefreiten d. R. Rahan, dem Gefreiten Haberader, sämtlich 9. Komp.,
dem Unteroffizier Biegel, dem Unteroffizier d. R. Dürhammer, dem Musketier Kühner, sämtlich 10. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. Lienhard, dem Ersahrschw. Berthold, dem Gefreiten Schirmer, dem Gefreiten d. R. Kranenträger Schwarzwälder, sämtlich 11. Komp., dem Gefreiten Hellner, dem Unteroffizier Hellmann, dem Gefreiten Treiber, dem Musketier Bergold, sämtlich 12. Komp.,
dem Gefreiten Schmälgin, 1. M.G.R., Batten, 2. M.G.R., dem Gefreiten d. R. Geng, Reg. St. Tr. 74, dem Musketier Kowalski und dem Gefreiten Knopf, beide 7. Komp., dem Bizefeldwebel Bender, dem Reservisten Krause, dem Gefreiten Frieboff, sämtlich 11. Komp., dem Musketier Knans, 9. Komp., dem Bizefeldwebel Holz, 8. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Dittbrenner, 10. Komp.,
dem Leutnant d. R. Schueuer, dem Gefreiten d. R. Albrecht, 5. Komp., dem Gefreiten Kühner, 9. Komp., dem Leutnanten Pratz und Nagelstein, dem Sanitäts-Unteroffizier Müller, 6. Komp., dem Gefreiten Mannes, 9. Komp., dem Unteroffizier Dienert, 1. Komp., Fiebig, 7. Komp., dem Musketier Herre, 9. Komp., dem Unteroffizier Behringer, 1. Komp., Bous, 8. Komp., dem Gefreiten Friebs, 9. Komp., Kühne, 1. Komp., Bühler, M.G.R., dem Unteroffizier Schulz, 10. Komp., dem Gefreiten Stritt, 2. Komp., dem Musketier Gehhardt, 5. Komp., dem Gefreiten Briebe, 10. Komp.,
dem Reservisten Meyer, 2. Komp., dem Gefreiten d. R. Bogt, 6. Komp., dem Musketier Brombach, 10. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Frank, 2. Komp., dem Musketier Lärth, 7. Komp., dem Reservisten Schnell, 10. Komp., dem Unteroffizier Müller, 8. Komp., dem Reservisten Soller, 8. Komp., dem Musketier Wende, 11. Komp., dem Unteroffizier Fesler, 3. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Durler, 6. Komp., dem Gefreiten d. R. August Meiser, 11. Komp., dem Gefreiten Wederer, 3. Komp.,
dem Gefreiten Dorer, M.G.R., dem Musketier Prutz, 11. Komp., dem Bizefeldwebel Egenmüller, 4. Komp., dem Musketier Olewinski, 5. Komp., dem Unteroffizier d. R. Emil Meiser, 12. Komp., dem Feldwebelleutnant Wöhle, dem Musketier Stöhner, 4. Komp., dem Gefreiten Schmitt, 7. Komp., Wals, 12. Komp., dem Musketier Ritter, 4. Komp., dem Gefreiten Mahler, 5. Komp., dem Reservisten Göt, 12. Komp.,
dem Musketier Bauz, 6. Komp., dem Gefreiten d. R. Straub, 12. Komp., dem Musketieren Bedenbach und Einhart, beide 6. Komp., dem Musketier Teske, 12. Komp., dem Musketieren Graf, 6. Komp., Geißler, 11. Komp., Wiber, 7. Komp., Kusch, 2. Komp., Wiest, 5. Komp., Elste, 6. Komp., Wendler, 8. Komp.,
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 170;
dem Gefreiten d. R. Bärman, dem Gefreiten Kraft, beide 5. Batt., dem Bizefeldwebel d. R. Kämpf, dem Kanonier Ersahrschw. Mittler, beide 6. Batt., dem Gefreiten d. R. Kooz, I.M.R. II, dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Suden, Stab II, dem Kanonier Bocowski, 5. Batt.,
sämtlich Feldart.-Reg. Nr. 103;
dem Leutnant d. R. Jansen, dem Gefreiten d. R. Ochs, Stab I, dem Kanonier Gefreiten Länbin, dem Unteroffizier d. R. Mahler, beide 1. Batt., dem Gefreiten Schüb, 2. Batt., dem Unteroffizier Brümme, 3. Batt., Dols, I.M.R. I, dem Gefreiten Schmidt, 2. Batt., dem Kanonier Reinger, 3. Batt., dem Gefreiten Ernst, Reg.-Stab, dem Unteroffizier d. R. Hüfer, dem Kanonier Dausl, beide 3. Batt.,
sämtlich Feldart.-Reg. Nr. 104;
dem Unteroffizier d. R. Sauer, dem Landsturmann Schaffner, beide 1. Komp., dem Wehrmann II Penn, 3. Komp., dem Reservisten Jhle, 4. Komp., dem Wehrmännern II Garmschmader, 3. Komp., Braun, 5. Komp., dem Unteroffizier d. R. II Krieg, 1. Komp., Roth, 2. Komp., dem Unteroffizier d. R. Kammerer, 3. Komp., dem Gefreiten d. R. II Kränze, 2. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Koch, 3. Komp., dem Wehrmännern II Schneider, 1. Komp., Siebert, 2. Komp., Schattling, 3. Komp., Zailer II, Schmidt I, Schwarz, sämtlich 4. Komp., dem Landsturmann Amann, 1. Komp., dem Leutnant d. R. Preuß, dem Unteroffizier Linden, dem Schützen Siegwart, sämtlich M.G.R.,
sämtlich Landw.-Brig. Ers.-Bataill. Nr. 55;
dem Gefreiten Hartmann, M.G.-Zug 321;
den Telegraphisten Kähler und Krohse, beide Fernsprech-Abtlg. 14. Ref.-Korps;
dem Unteroffizier d. R. Dippel, Ref.-Scheinwerfer-Zug 14;
dem Unteroffizier Federle und dem Pionier Rudolf Engesser, beide Scheinwerfer-Zug 266;
dem Reservisten Bielazil, 12. Komp., dem Gefreiten d. R. II Bach, 1. Komp., dem Wehrmann I Jung, 7. Komp.,
sämtlich Ref.-Inf.-Reg. Nr. 40;
dem Sanitäts-Feldwebel Schneider, Ref.-Feldlag. 56, Mun.-Kol. und Trains.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 19. Juli.

* Vom Tage.

Die „Post. Ztg.“ erhält von einem als Offizier an der Front stehenden und in den letzten Kämpfen an der Somme verwundeten Mitarbeiter interessante längere Ausführungen über die neue Taktik der Franzosen und Engländer; wir lassen die wichtigsten Stellen aus dem Artikel hier folgen.

Die lange Dauer des Krieges, so schreibt er u. a., hat zur selbstverständlichen Folge, daß die Kriegstechnik im

Flusse der Entwicklung steht und vorwärts schreitet; kein früherer Krieg bietet in dieser Beziehung etwas Vergleichbares. Wenn schon im heutigen industriellen Leben ein ununterbrochenes und schnelles Weiterbilden der Technik stattfindet, wie viel mehr in diesem Kriege, wo dem Fortbildner unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen und die großen erhofften Wirkungen der Vollendung die Anstellung aller Versuche, die Anwendung aller Mittel rechtfertigen. Alle Nationen sind vom Standpunkt der heutigen Taktik nicht voll gerüstet und ausgebildet in den Krieg eingetreten, alle haben unablässig gearbeitet, um den Gegner auf maschinellem oder chemisch-physikalischem Wege zu überflügeln. So sind die Minen und Flammenwerfer, der Gasangriff, die Kampfflugzeuge, die heutigen U-Boote und zahlreiche andere Werkzeuge der Vernichtung entstanden. Die oft ausgesprochene und begreifliche Absicht der Franzosen und Engländer geht dahin, Nordfrankreich und Belgien von den deutschen Heeren zu befreien. Aber zur raschen Verwirklichung dieser Absicht sollte die deutsche Front an der Durchbruchsstelle nicht erschütterter — wie früher als Angriffs- oder Durchbruchvorbereitung üblich —, sondern vollständig vernichtet werden. Es sollte eine Umfassung mit rein taktischen Mitteln, gleichzeitig von vorn und hinten, mit den weittragenden Geschützen sein. Diese Gedanken lassen sich in allen Angriffsbewegungen der letzten Sunitage verfolgen. Dementsprechend wurde auf die dritten und zweiten Gräben zuerst getrommelt, ganz überwiegend mit schwerer Artillerie. Die Feldgeschütze können wohl den Gräben stark beschädigen, aber sie richten nichts gegen die heutigen Unterstände aus und fügen dem Verteidiger, namentlich in den hinteren Linien, in denen keine Posten aufgestellt zu werden brauchen, nur wenige Verluste zu. Die Unterstände aber sollten gerade eingetrommelt werden; damit alle Verteidiger, bis auf kümmerliche Reste, alle Maschinengewehre im Augenblicke des Sturmes verschüttet wären. Die zweiten und dritten Gräben kamen zuerst dran, um das Nachschießen der Reserve völlig auszuschließen. Aus dem gleichen Grunde wurden sämtliche Verbindungs- und Annäherungswege, die von hinten in die Stellung führten, unter ununterbrochenem Feuer gehalten. Das Anpassen der deutschen Front von hinten griff aber noch viel weiter aus. Alle Haupt- und Nebenstraßen, alle Begehabenen wurden unter Feuer gehalten, so daß heranziehende Truppen, Munitionskolonnen, Lebensmittelwagen mehrere Feuerlinien passieren mußten. Alle Ortschaften bis etwa 15 Kilometer hinter der Front standen in dieser Zeit unter lebhaftem, schwerem Artilleriefeuer, das durch Brandgranaten oft zu einem Feuer im eigentlichen Sinne wurde. Péronne a. A., eine kleine Stadt, deren Einwohnerzahl noch ziemlich vollständig im Orte verblieben ist, bekam Tag für Tag Hunderte von großkalibrigen Granaten und soll später auch in Brand geschossen worden sein.

Der Plan einer Vernichtung der deutschen Front bedingte die Erringung der Überlegenheit in der Luft. Ungeheure Mengen französischer und englischer Flieger waren im Kampfraum versammelt. Täglich leisteten Scharen von ihnen das Einschießen der Artillerie; beim Einschießen des Trommelfeuers verging kein Augenblick, in dem man nicht Dutzende von gegnerischen Flugzeugen über den Gräben sah. Große Geschwader wurden jenseits der deutschen Linien gesandt, um Anmarsch und Unterbringung der Truppen zu erkunden, gelegentlich auch Bomben abzuwerfen. Das ist alles grundsätzlich nicht neu, nur in der Massenfaltung dieser Kampfmittel zeigten sich die besonderen Anstrengungen der Franzosen und Engländer bei der diesmaligen Offensive. Neu dagegen war ein anderer Gedanke. Dem Infanteriekampf geht im allgemeinen eine Niederfämpfung der gegnerischen Artillerie voraus. Dieses Prinzip wurde nun auf die Luftwaffe übertragen, wodurch gleichzeitig die Bekämpfung der Artillerie wesentlich wirksamer wurde; denn eine Artillerie ohne Beobachtung von erhöhten Punkten aus vermag bei dem heutigen ausschließlich indirekten Schießen nichts zu leisten. Die Franzosen und Engländer haben ein Verfahren ausprobiert, das Flieger befähigt, durch Schüsse aus einer Art von Leuchtstiften Ballons in Brand zu schießen. Dieses Verfahren der Ballonabschießung wird nun aber auch von den Deutschen mit gutem Erfolge angewendet.

Das Eintrommeln der vorderen Schützengräben wurde fast ausschließlich der schweren Artillerie und den Minenwerfern als Aufgabe zugewiesen; namentlich den letzteren. Die Franzosen hatten für diese Waffe schon immer eine Vorliebe; so wurden die Deutschen im vorigen Herbst vor der Loretohöhe unmittelbar vor dem Angriff ausgiebig mit Minen überschüttet. Aber es waren damals solche leichteren Kalibers, sie kamen in den letzten Stunden, nachdem die Gräben bereits durch die Artillerie zerstört waren, und sie sollten wohl mehr moralische als technische Wirkung haben. Inzwischen haben die Franzosen diese junge Waffe mit offenbar großer Liebe weiter ausgebildet. Sie verwenden für die Grabenzerstörung ausschließlich das schwerste Kaliber, das sie mit weit besserer Treffsicherheit und auf beträchtlich größere Entfernungen als früher werfen. Gegenüber meinem Kompanie-Abchnitt standen nicht weniger als sechs Minenwerfer, die ununterbrochen tätig waren, zuweilen Rollen abgaben und viele Hunderte von Lufttorpedos auf unsere Stellung, ersten bis dritten Graben, warfen. Sie rissen das Drahthindernis samt Wädhlen aus dem Boden und schleuderten es in die Umgebung, zerdrückten, wo sie trafen, jeden Unterstand und zerstör-

ten die Gräben. In ganz kurzer Zeit waren weite Grabenszüge eingeebnet und einige Unterstände zertrümmert, teilweise auch einige darin befindliche Mannschaften begraben. Dieses Feuer dauerte sieben Tage an, und schließlich gab es noch Gasangriffe nach einem gleichfalls gegen früher verbesserten Verfahren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 18. Juli. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und im Raume nördlich des Prisolah-Sattels verlief der gekrigte Zug ohne nennenswerte Begebenheit. Bei Zabie und Ladarow drückten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Hauptstellungen scheiterten unter großen feindlichen Verlusten. Auch nördlich von Radziwillow und südwestlich von Lutz wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 18. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Wie die Moskauer „Kuploje Slowo“ berichtet, ist der russische Ministerpräsident Stürmer mit allen anwesenden Ministern ins Kaiserliche Hauptquartier abgereist. Dieser Reise wird in allen politischen Kreisen die größte Bedeutung zugeschrieben. Viele halten die Beratungen des Ministerrats, die jetzt unter dem Vorsitz des Jaren an der Front abgehalten werden, für die wichtigsten, die seit dem Beginn des Krieges abgehalten wurden. Eine große Anzahl von Fragen von höchster Bedeutung ständen zur Verhandlung, von deren Entscheidung durch die Minister die Ausschichten des Friedens in wesentlichem Maße abhängen. Jedenfalls sieht man, daß die Möglichkeit eines Friedensschlusses in den Beratungen einen großen Raum einnehme. Der militärischen, sowie der schwierigen finanziellen Lage des Reiches sei mehr als die Hälfte der Beratungen eingeräumt worden. Der Generalstabschef Alexejew habe ausführlich die gegenwärtige militärische Lage geschildert. Große Aufmerksamkeit werde auch der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln zugewandt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 18. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ortler-Gebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Thunwiefer-Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front zwischen dem Borcola-Paß und dem Astdal, sowie einzelne Abschnitte in den Dolomiten standen unter lebhaftem Artilleriefeuer. An der Kärntnerfront dauern die Geschützkämpfe im Fella- und Raibler-Wohnort fort. Auch Malborgeth wurde nachts von der italienischen Infanterie beschossen. Im Kratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abermals stärkerer Geschützlärm hörbar. Von unserer Seite befanden sich dort keine Truppen im Kampf. An der Monzofront entwickelte die feindliche Artillerie namentlich gegen den Görzer Brückenkopf eine regere Tätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 17. Juli. Das Hauptquartier teilt mit:

Von der Front und aus Persien liegt keine Nachricht von Bedeutung vor.

Im Kaukasus ist die Lage des rechten und linken Flügels unverändert. Südlich vom Tschoruk im Abschnitt des Zentrums verloren die Angriffe der Russen, die gewaltige Verluste infolge unserer kräftigen Gegenstöße erlitten, in den letzten Tagen ihre Heftigkeit. Am 16. Juli warfen zwei feindliche Flieger 10 Brandbomben in die Umgebung des Hospitals und der Sanitätsbaracken von Gallipoli; sie verursachten aber keinen anderen Schaden als einige zerbrochene Fensterscheiben. Ein feindlicher Flieger, der am Nachmittag erschien, wurde durch unser Feuer außerhalb der Meerenge vertrieben. An den anderen Fronten keine Veränderung.

Der Krieg zur See.

Berlin, 18. Juli. Nach dem „Berliner Tageblatt“ kündigten die New Yorker Zeitungen für morgen die Abreise der „Deutschland“ aus Baltimore an. Die „Deutschland“ habe 1200 Tonnen Nadel und Kautschuk geladen. Vor der Chesapeake-Bai wurden englische Kreuzer beobachtet. — Wie der „New York Herald“ meldet, soll Kapitän König erklärt haben, daß etwa 12 Handelsunterseeboote in einigen Wochen fertiggestellt sein würden.

Amsterdam, 18. Juli. Die Londoner Blätter besprechen heute u. a. das merkwürdige Wiedererleben der deutschen Tauchboottätigkeit in der Nordsee und stellen einen Verlust von 18 englischen Dampfern in der vergangenen Woche in der Nordsee fest. Unter den heute gemeldeten Opfern vom Samstag hat die „Ecclesia“ aus Manchester 3714 Tonnen, „Alten“ aus Witby 3536 Tonnen. Beide Dampfer liefen im Auftrage der englischen Admiralität.

London, 18. Juli. Blohds meldet dem B.L.B. zufolge aus Malta: Der britische Dampfer „Virginia“ (4279 Tonnen) ist von einem Unterseeboot versenkt worden. 47 Mann der Besatzung sind in Malta angekommen, 6 davon wurden verwundet in ein Spital gebracht, der erste Offizier wird vermisst. Aus Lowestoft meldet Blohds, daß drei Fischerfahrzeuge versenkt wurden. Die Besatzungen wurden gerettet.

Stockholm, 17. Juli. Nach einer Mitteilung, die heute in später Nacht an die Zeitung „Stelleftebladet“ gelangte, hat am Sonntagabend ein russisches oder englisches Unterseeboot vor Birskilubb, innerhalb der schwedischen Seezugrenzen, den südwärts gehenden deutschen Dampfer „Cyria“ torpediert. Der Dampfer

samt nach ein paar Minuten. Die Befahrung wurde gerettet und am Bord des schwedischen Torpedoboots „Capella“ gebracht, das sich in nächster Nähe befand. Die Befahrung, insgesamt 28 Mann, wurde im Hafen von Stettin gelandet. Die „Chria“ sank auf 21 Meter Wassertiefe, der Schornstein und die Masten sind sichtbar. Von dem Torpedoboot aus sah man drei Torpedos abfeuern, aber weder von dem Torpedoboot noch von der „Chria“ aus war das Unterseeboot sichtbar. — Nach einer weiteren Meldung scheint die Torpedierung an demselben Ort stattgefunden zu haben, wo die Dampfer „Lissabon“ und „Borms“ weggenommen worden sind, also auf schwedischem Seegebiet. (W.B.)

Dragör (Schweden), 18. Juli. Die Deutschen brachten heute nachmittag südlich Dragör H. W. B. drei schwedische Dampfer mit Papiermasse und einen amerikanischen Biermälter, vermutlich mit Petroleum auf. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geführt.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 18. Juli. Soviel der „Volksanzeiger“ erfährt, hat der Reichsminister bei der heutigen Besprechung mit den Parteiführern nach einem längeren Vortrag über die allgemeine Lage in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung auch Sonderfragen behandelt. Den Auseinandersetzungen des Herrn v. Bethmann-Hollweg folgten dann eingehende Erörterungen, in denen die Parteiführer mit vollen Freimut ihren Auslassungen zu den vom Reichsminister berührten Fragen Ausdruck gaben. Teilgenommen haben an der Besprechung die Konservativen Graf Westarp, für die Freispartei Herr v. Camp und für das Zentrum der Abgeordnete Spahn, während die Nationalliberalen durch Passermann, die Freisinnigen durch v. Bayer und die Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Scheidemann vertreten waren. Der linke Flügel der Sozialdemokraten war nicht vertreten.

Die Neutralen.

Von der italienischen Grenze schreibt man der „Straßburger Post“: Die Meldung, wonach durch Vermittlung des Papstes neue Erleichterungen geschaffen werden sollen, wird durch Mitteilungen der katholischen „Neuen Zürcher Nachrichten“ erneut bestätigt. Danach ist auf Anregung des Papstes ein Abkommen unter den Kriegführenden dem Abschluss nahe, wonach Kriegsgefangene, die länger als 18 Monate gefangen und Vater von drei oder mehr Kindern sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch kampffähig sind oder nicht, nach der Schweiz verbracht und dort interniert werden sollen. Deutschland habe dem Papst die Annahme seines humanen Vorschlags mit Telegramm vom Freitag, den 7. Juli, offiziell erklärt; ebenso dürfte es den Tatsachen durchaus entsprechen, daß die Zustimmung Frankreichs sicher ist und — dies ist erfreulicherweise hinzuzufügen, vorausichtlich auch diejenige Englands. Damit das Abkommen in Kraft tritt, ist nicht notwendig, daß alle Kriegführenden ihm beitreten, so sehr dies auch erwünscht wäre. Wenn bisher die schweizerische Regierung in der Angelegenheit noch nicht befragt wurde, so liegt darin keinerlei Versehen, sondern es sei durch die Sachlage ohne weiteres gegeben gewesen. Der Zeitpunkt, an dem die schweizerischen Bundesrat heranzutreten, werde erst gekommen sein, wenn das Abkommen wenigstens zwischen einzelnen der nächstbeteiligten perfekt sei. Dabei könne man ohne weiteres annehmen, daß auch bei diesem humanen Werk die Schweiz ihre Mitwirkung nicht verjagen werde, getreu ihrem bisherigen Handeln.

Madrid, 19. Juli (Agence Havas.) Im Vertrauen auf die amtliche Vermittlung haben die Eisenbahner beschlossen, die Arbeit heute wieder aufzunehmen. (W.B.)

Weitere Nachrichten.

* Der Dank des Kaisers an Generaloberst von Boyrsh. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Dem Generalobersten von Boyrsh ist aus dem kaiserlichen Hauptquartier folgendes Telegramm des Chefs des Generalstabes des Feldheeres zugegangen: An den Generalobersten von Boyrsh. Der Kaiser hat beim heutigen Vortrage seiner hohen Anerkennung für die glänzende Haltung und seinen Dank für die hervorragenden Leistungen der unter Eurer Erzellenz Befehl kämpfenden deutschen Truppen warmen Ausdruck verliehen und zu befehlen geruht, daß dies durch Euer Erzellenz zur Kenntnis der Truppe gebracht wird.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Juli.

** Um die Aberntung des diesjährigen reichen Waldbeerenertrages und ihre wirtschaftliche Ausnutzung für die Volksernährung sicherzustellen und um den Nöthigkeiten vorzubeugen, die in den letzten Jahren an manchen Orten bei der Beerenernte hervorgetreten sind und zu deren Beseitigung in den Sitzungen der Zweiten Kammer der Landstände vom 26. und 27. März 1914 von verschiedenen Seiten ein Eingreifen der Regierung verlangt worden ist, hat es sich als notwendig erwiesen, durch eine Ergänzung des Forststrafgesetzes und des Polizeistrafgesetzes im Wege des provisorischen Gesetzes eine Unterlage zur Regelung der Waldbeerenernte und des Verkehrs mit Beeren zu schaffen. Nach dem neuen § 29 a des Forststrafgesetzes, der die bisherige Ziffer 2 des § 29 ersetzt, ist außer dem Waldeigentümer auch die Forstbehörde mit Zustimmung der Waldeigentümer ermächtigt, Verbote bezüglich des Sammelns von Beeren, Kräutern und Pilzen zu erlassen. Die Zustimmung der Waldeigentümer gilt als erteilt, wenn die Eigentümer mindestens der Hälfte des Waldbestandes einer Gemarkung innerhalb einer von der Forstbehörde bestimmten Frist der Erlassung eines Verbots zugestimmt oder keine Erklärung abgegeben haben. Die Forstbehörde ist ferner ermächtigt, von ihr mit Zustimmung der Waldeigentümer oder von einzelnen Waldeigentümern erlassene Sonderverbote ohne ihre Mitwirkung aufzuheben, wenn diese Verbote das rechtzeitige Einbringen oder die wirtschaftliche Verwertung der Beeren u.ä. gefährden. Zuwiderhandlungen gegen solche Verbote sowie das Sammeln zur Nachtzeit ist mit Geldstrafe bis 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht; außerdem kann auf Eingiehung der gesam-

melten Beeren, Kräuter oder Pilze und der zum Sammeln verwendeten Geräte erkannt werden, gleichviel ob sie dem Täter oder einem Dritten gehören. Die neue Vorschrift in § 145 a des Polizeistrafgesetzbuchs bedroht mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen, wer den Anordnungen der Bezirkspolizeibehörde über den Beginn der Beerenernte und ihrem Verbot des Festhaltens und Verschleppens der Beeren vor dem festgesetzten Erntebeginn zuwiderhandelt. Diese Vorschrift bezieht sich nicht allein auf die im Wald bewachsenen Beeren, sondern auch auf die Beerenfrüchte, welche auf Weidfeldern, Ödungen u. dgl. vorkommen. Bezüglich des Sammelns dieser Beeren können die Bezirks- und Ortspolizeibehörden jezt schon Anordnungen auf Grund des § 145 Ziffer 3 des Polizeistrafgesetzbuchs erlassen, um die für das Waldgebiet getroffene Regelung entsprechend zu ergänzen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Karlsruhe, 18. Juli. Zu Beginn der Montag-Sitzung, welcher die Großherzogin Luise anwohnte und welcher Rabinetssekretär Herr Röder von Diersburg die Grüße der Großherzogin Hilda übermittelte, teilte der Vorsitzende General Limberger mit, daß der Badische Landesverein vom Roten Kreuz auch in diesem Jahre dem Großherzog im Anlaß zu einem Geburtstag einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Landesverbandes im verflochtenen Jahre erstattet hat, die sich in der Hauptsache auf die Kriegswohlfahrtsfürsorge erstreckte. Die Antwort des Großherzogs darauf lautete:

„Dem Gesamtvorstand danke ich aufrichtig für die mir mit Schreiben vom 9. ds. Mis. zu meinem Geburtstage dargebrachten freundlichen Glückwünsche. Ich freue mich auch, bei diesem Anlaß meine wärmste Anerkennung für alles auszusprechen zu können, was vom Landesverein auf allen, so vielfach ausgestalteten Gebieten der Kriegsfürsorge andauernd geleistet wird. Das Rote Kreuz hat sich durch diese aufopfernde, überall reichen Segen spendende Arbeit ganz außerordentliche Verdienste erworben. Ihnen allen, die Sie in der schweren Zeit, die wir durchleben, Ihre Kräfte in so unermüdlicher und hingebender Weise in den Dienst des großen Liebeswerkes des Roten Kreuzes gestellt haben, spreche ich auch heute wieder meinen innigsten und herzlichsten Dank aus.“

Die Sammlung für die fahrbaren Kriegsbüchereien kann jezt als abgeschlossen gelten. Es sind annähernd 40 000 M. von den Großherzoglichen Herrschaften, Städten, Kreisen und Körperchaften gespendet worden, welche die Anschaffung von 13 Kriegsbüchereiwagen ermöglichen, die für badische Truppenteile bestimmt sind. Auch die Karlsruhe-Papierfabrikation kann in gewissem Sinne als abgeschlossen betrachtet werden. Sie hat dem Roten Kreuz hier 17 700 M. eingebracht. Ein sehr großer Teil des Papiers (ungefähr 200 000 Kilogr.) wurde der Militärverwaltung für eigene Zwecke überlassen. Sehr erfreuliche Spenden sind in der letzten Zeit dem Roten Kreuz zugegangen und zwar wurden der Großherzogin Luise übergeben und von ihr weiter geleitet 3000 M. vom Bezirksverein Heidelberg (von denen 1600 M. dem Roten Kreuz und 1500 M. den Opfern des Karlsruher Fliegerangriffs überwiesen werden) und 2000 M., die ein an der Front stehendes Heidelberg-Bataillon gespendet hat und die der Kriegsblindenfürsorge zugute kommen sollen. Sodann hat die Stadt Pforzheim einen Wagen mit Mineralwasser für die Truppen an der Front gestiftet, und durch die Freigebigkeit von Heidelberg kann für 1000 M. erfrischendes Getränk, ebenfalls für die Truppen im Feld bestimmt, angeschafft werden. Eine kürzlich in Karlsruhe abgehaltene Sammlung für Ostpreußen hat die Summe von 40 000 M. ergeben. — Das Gesamtergebnat der Volkspende für die deutschen Zivil- und Kriegsgefangenen aus dem ganzen Lande steht noch nicht fest; es brachte in Karlsruhe über 48 889 M. und in Mannheim über 60 000 M.

Am Schluß der Sitzung erstattete Professor Linde einen sehr interessanten Bericht über die Reise einer badischen Studienkommission nach Wien und Budapest, um dort die Einrichtungen der Kriegswohlfahrtsfürsorge kennen zu lernen. In Wien (woüber Professor Linde zunächst berichtete), sind die Lazarett-Einrichtungen großzügig und vielfach vorbildlich zu nennen. Die Arbeiten mit den Prothesen in Werkstätten und auf dem Feld vermittelten sehr gute Eindrücke. Nächste Sitzung: Montag, den 31. Juli, vormittags 10 12 Uhr.

* Verband evang. Frauenvereinigungen für Innere Mission. „Geschmiedet in schwerer Zeit, aber geschmiedet in Liebe.“ Mit diesen Worten begrüßte J. K. S. Großherzogin Luise die Gründung des Verbandes evang. Frauenvereinigungen für Innere Mission in Baden, als sie sich Mittwoch, den 12. Juli ds. Js., im Frommelshaus zu Karlsruhe die Vertreterinnen der angeschlossenen Vereine vorstellten ließ. Der genannte Verband erstreckt, so schreibt man uns, den Zusammenschluß aller weiblichen Vereine, die innerhalb der evangelischen Landeskirche Badens auf dem weit verzweigten Gebiete der Inneren Mission tätig sind. 18 Landes- und Ortsgruppen gehören ihm bis jezt an. Dazu zählen der Verein der Freundinnen junger Mädchen, der Marie Kömmele-Bund, der evang. Verband zur Pflege der weiblichen Jugend in Baden, Vereinsfittlich-religiöser und sozialer Tätigkeit sowie mehrere evang. Fürsorge- und Armenvereine. Gemeinsam wollen sie mit den Kräften des Evangeliums auf dem sittlich-sozialen Gebiete der Frauenwelt arbeiten. Die Kriegsnot hat sie zusammengeführt, die kommende Friedensnot bedarf erst recht der Zusammenfassung aller geistesverwandten Kräfte, um für die vielen alten und neuen Aufgaben gerüstet zu sein. Die neue Gründung steht in enger Verbindung mit dem Badischen Landesverein für Innere Mission, da Weg und Ziel ihrer Arbeit vielfach die gleichen sind. Die Leitung des neuen Verbandes liegt in den Händen von Frau von Marschall in Neuenbüren, der Witwe des früheren Hofkammerers in Konstantinopel, ihre Stellvertreterin ist Frau Prälat D. Schmittbener in Karlsruhe. Wir wünschen dieser neuen Arbeitsgemeinschaft christlicher Liebestätigkeit eine tatkräftige und gesegnete Entwicklung.

* Aus Badenweiler wird uns geschrieben: Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben der Roten Kreuz-Stiftung Badenweiler (Wohlfürsorge) den Betrag von 600 M. zugewendet. Außerdem hat Großherzogin Hilda den Betrag von 150 M. der Höchstbetrags als Reinertrag eines am letzten Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit abgehaltenen Wohlthatigkeitskonzertes von unserer heimischen Konzertfängerin Frau Luise Vogel für vaterländische Zwecke zur Verfügung gestellt war, dem gleichen Zweck überwiesen. Außer den Gaben der Großherzoglichen Herrschaften und solchen aus den Kreisen der Kurorte ist in den letzten Tagen der Reinertrag eines Wohlthatigkeitskonzertes in Höhe von 750 M. der Stiftung zugeflossen. Ferner sind von Seiten der Wiesigen Hotel- und Pensionsbesitzer bereits eine

stättliche Anzahl Freistellen zur Verfügung gestellt worden. Die Rote Kreuz-Stiftung erstrebt die Ermöglichung einer Baderkur erkrankter und bedürftiger Kriegsteilnehmer, für die nach ihrer Entlassung aus dem Heeresverband die Fürsorge durch die Militärverwaltung nicht mehr eintritt.

Aus der Pfalzberg.

Palast-Theater, Herrenstraße 11. Mittwoch, Donnerstag und Freitag sieht man im Palast-Theater ein reizendes zweiaktiges Lustspiel unter dem Titel „Der Notarabalter“; Reg. Grete Altmuth und die Herren Alfred und Rils Lundberg, Nikolai Johannsen und Jon Ekmann sind die Träger der Hauptrollen. „Was die Schwalbe sang“, die Tragödie einer Jugendliebe in 4 Akten wird von nordischen Künstlern mit der ihnen eigenen Dramatik packend dargestellt. — Bei Freunden des herrlichen Harzgebirges wird die „Schlittensfahrt auf der Hagenstraße von Schierke nach Bernigerode“ (eine Naturaufnahme) viel Anklang finden. — Die „Mester-Boche“ ist diesmal wieder sehr interessant und bringt u. a. „Die Beisehungsfähigkeit des General von Molke in Berlin“.

Empfehlenswerte Kriegsliteratur.

„Die Seeschlacht vor dem Stagerat“ von Admiral Foh (1 M., Verlag von Bell u. Bidart, Berlin). Von der denkwürdigen Seeschlacht, die zum ersten Male den Ruf von Englands Unbesiegbarkeit zur See erschütterte, gibt Admiral Foh in dem stattlichen Heft auf Grund des bisher vorliegenden Materials ein anschauliches Bild. Für den Laien noch besonders wertvoll ist die Einleitung, die über die Schiffe und ihre Kampfmittel und über die Grundlagen eines Kampfes zur See aufklärende Erläuterung bringt und so wesentlich zum Verständnis der Vorgänge während der Schlacht beiträgt. Reich ausgestattet ist der Bilderteil, der die Wälder der Lehrer und Führer unserer Flotte, der Schlachtleiter und ihrer Stäbe enthält; weiter vorzügliche Wiedergaben der während des Kampfes gesunkenen Schiffe und viele andere Bilder zur Veranschaulichung des Kampfes selbst. Das Buch kann in seiner vorzüglichen Ausstattung als ein außerordentlich würdiges Erinnerungsblatt an diese erste Schlacht unserer jungen Flotte gelten und ist sehr zu empfehlen.

Neueste Drahtnachrichten.

Amthlicher Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 19. Juli vormittags. (Amthlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet wurden gestern abend das Dorf Longueval und das östlich an das Dorf anstoßende Gehöfz Delville von dem Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 und dem Altenburger-Regiment im harten Kampfe den Engländern wieder entrissen, die neben großen blutigen Verlusten 8 Offiziere, 280 Mann an Gefangenen einbüßten und eine beträchtliche Zahl Maschinengewehre in unserer Hand ließen.

Feindliche Angriffe gegen unsere Stellung nördlich Oubiers, sowie gegen den Südrand von Pozieres wurden bereits durch Sperrfeuer unterbunden und hatten nirgends den geringsten Erfolg. Südlich der Somme scheiterten französische Teilangriffe nördlich von Barleuz und bei Volloy. An anderen Stellen kamen sie über die ersten Anstöße nicht hinaus.

Rechts der Maas setzte der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Linien auf der „Kalten Erde“ fort. Nördlich von Van-de-Sart war eine deutsche Patrouillenunternehmung erfolgreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Südlich und südöstlich von Riga haben unsere tapferen Regimenter wiederholt mit verstärkten Kräften geführte russische Angriffe unter ungewöhnlich hohen Verlusten für den Feind zusammenbrechen lassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die Lage an der Front ist unverändert. Auf die Bahnhöfe Horodzieja und Bogorjela, der mit russischen Truppentransporten belegten Strecke Minsk—Kichtung Baranowitschi, wurden von unserem Fliegergeschwader erfolgreich zahlreiche Bomben abgeworfen. Heeresgruppe des Generals v. Linzinger. Teilweise lebhaftere Feuerartigkeit des Gegners, besonders am Stochod, sowie westlich und südwestlich von Lud.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer. Keine besonderen Ereignisse.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung. W.T.B. Berlin, 19. Juli. (Amthlich.) Am 18. Juli früh griffen deutsche Seeflugzeuge die im Kriegshafen von Reval liegenden feindlichen Kreuzer, Torpedoboots, Unterseeboote und dortigen militärischen Anlagen mit Bomben an.

Zahlreiche einwandfreie Treffer wurden auf den feindlichen Streitkräften erzielt, so auf einem Unterseeboot allein vier. In der Werftanlage wurden große Brandwirkungen hervorgerufen.

Trotz starker Beschädigung vom Lande aus und trotz verfrucht Gegenwirkung durch feindliche Flugzeuge kehrten unsere Seeflugzeuge sämtlich unverfehrt zu den sie vor dem finnischen Meerbusen erwartenden Seestreitkräften zurück.

Obwohl letztere infolge großer Sichtigkeiten sehr frühzeitig vom Land beobachtet und durch feindliche Flugzeugausklärung festgestellt waren, zeigten sich keine feindlichen Seestreitkräfte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. A. Mend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Am 12. Juli ds. Js. fand den Heldentod unser lieber ältester Sohn

Heinrich Gockel

Doktor der Chemie, Leutnant der Landwehr und Ritter des Eisernen Kreuzes.

Er folgte seinen beiden Brüdern, welche gleich zu Beginn des Krieges uns entrissen wurden, im Tode nach.

Eduard Gockel,
Baurat a. D.
Berta Gockel
geb. Schuemacher.

Heidelberg, den 19. Juli 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.

In tiefem Schmerz geben wir die Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Hubert Schimpf

Leutnant der Reserve in einem Kampffluggeschwader den Tod fürs Vaterland erlitten hat.

Forstmeister **H. Schimpf**
F. Schimpf geb. Bauer
Trude Burger geb. Schimpf
Grete Schimpf
Oberlt. d. R. **G. Burger.**

Bruchsal — Zell a. H.

Bestattung in Karlsruhe von der Friedhofskapelle aus am Donnerstag, den 20. Juli, vormittags 1/12 Uhr.

Wasserburg am Bodensee
Hotel Krone

Für Erholungsbedürftige und solche, die einen angenehmen ruhigen Sommeraufenthalt suchen, empfehle ich mein am schönsten Platze des Bodensees gelegenes, bekannt gut bürgerliches Haus. Mäßige Preise.

Besitzer: ANTON STRODEL.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 490. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Salomon Rennert Witwe, Lea geb. Rieber, Inhaberin der Firma Salomon Rennert Witwe in Mannheim, S 3, 4, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Mannheim, 14. Juli 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 7.

Konkursverfahren.

§ 489. Freiburg. Im Konkursverfahren gegen die Firma Leiber

& Cie., Buchbindereibedarfsartikel, hier, soll Schlussverteilung in Höhe von 29,1 % stattfinden. Hierzu sind 16 355 M. 26 Pf. zur Verfügung, welche zur Verteilung unter 132 M. Vorrechtsforderungen u. unter 55 649 M. 55 Pf. Nichtvorrechtsforderungen gelangen. Der Verteilungsplan liegt zur Einsicht der Gläubiger bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts 3 hier offen. Freiburg i. Br., 17. Juli 1916. R. Kuhn, Konkursverwalter.

§ 491. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Blechschmiedemeisters **Emil Blasch** in Karlsruhe wird nach Anhörung der Gläubigerversammlung mangels Masse eingestellt. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung ist bestimmt auf: Freitag, 11. August 1916, vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Abteilung A 1, Akademiestr. Nr. 2, Eingang 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 9. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 91 M. 50 Pf. festgesetzt. Karlsruhe, 14. Juli 1916. Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts A 1.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachtr. verboten)

Amt Gammertingen.
Hochberg. M. Wayer, Stadaufbau, Beringsdorf, Genossenschaftsmolkerei, Stadaufbau.

Amt Heigelsbach.
Mitt. F. Red. Wohn- und Ökonomiegebäude. Vietenhäuser. B. Schmidt, Feldscheune. Empfingen. J. B. Hellfern, Schuppenanbau.

Amt Hechingen.
Hechingen. Hohenz. Landesbahn, Umbau. C. Herz, Umbau. Fürstl. Hohenz. Rentamt, Neubau. Hohenz. Landesbahn, Umbau. Durlach. G. Dehner, Umbau. J. Hofmann, Neubau. Sickingen. Oberstsch. Elektr.-Werke, Neubau.

Amt Lörrach.
Steinen. J. Krapp, Holzschopf. Brombach. Gebr. Großmann, Wagenchuppen. Sickingen. L. Walliser, Gewächshaus. Kandern. J. Thiele, Einfriedigung.

Amt Neffelsch.
Bietingen. Gemeinde, Holzschuppen. Wornsdorf. B. Hirt, Holzschuppen. Gutenstein. B. Hegele, Schuppen. Engelswies. J. Kühle, Holzschopf. Boll. J. Neulinger, Kelleranbau. H. Nägele, Schuppen. Kreenbeintetten. B. Schmojn, Ökonomiegebäude. Krumbach. J. Nösch, Umbau. Boll. A. Müller, Motorhaus. L. Müller, Umbau. R. Kleiner, Motorhaus. Sentenhart. Schopf, Schuppen.

Amt Müllheim.
Buggingen. E. Längin, Kamin. Freiburg. Großh. Bahnbauinspektion, Waschküche. Schliengen. F. Krapp, Einfriedigung. Freiburg. Großh. Bahnbauinspektion, Schweinefall. Erzbischof. Bauamt, Rauchabzugskanal. Müllheim. F. Wagner, Neubau.

Amt Pfullendorf.
Pfullendorf. W. Endres, Wagenchuppen. Gemeinderat, Kaminabbruch. Zell a. H. E. Franf, Bauberänderungen. Reilingen. E. Sad. Schopf. Neubrunn. R. Schäfer, Wagenremise.

Amt Säckingen.
Säckingen. A. Hofmann, Schopfanbau. Verberich & Cie., Umbau. D. Greiner, Sägeschuppen. Rhina. Elektrotechn.

Strafrechtspflege.

§ 464.3. Heidelberg. Johann Nywalski, geboren am 6. September 1879 in Hermannsdorf (Westpreußen), wohnhaft in Flantbey f. Sierte (Schweiz), wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Übertretung gegen § 360, Ziffer 3 RSt.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Mittwoch, den 20. September 1916, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg, Zimmer Nr. 18, 2. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Heidelberg, 14. Juli 1916. Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Deutsch-Dänischer Güterverkehr.

Am 20. Juli l. J. wird die Station St. Georgen (Schw.) in den direkten Verkehr einbezogen. Näheres in unserem Tarifangezeiger. S. 495. Karlsruhe, 18. Juli 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Berte, Antb., u. gelehrt. Elektro-Inst.-u. m. d. G., Einbaum und Doppelwohnhaus. Bad. Rheinfelden. Elektrotechn. Fabr. Ratrium, Wohnhausumbau. Ridenbach. J. Schulte, Wohnhausumbau. Rhina. Elektrotechn. Werke, Bauberänderungen. Bad. Rheinfelden. Griesheim, Einfriedigung. Murg. E. Wunderlin, Veranda. R. Sadernann, Lagerraum.

Amt Schoffheim.
Schleichbach. G. Uefflin, Windturbinenholzhurm. Rürberg. E. F. Sutter, Bauberänderungen.

Amt Sigmaringen.
Bingen. J. Bill, Anbau. Billfingen. A. Blum, Neubau. Magensbach. B. Ringgenburger, Neubau. Einhart. J. Ringgenburger, Stodwerk. Liggerdorf. A. Müller, Schweinefall. Inzistosen. A. Simon, Herdeshall. Ahberg. A. Eichelberger, Neubau.

Amt Staufen.
Staufen. S. Scherer, Schweinefallumbau. Biengen. Gemeinde, Dreifachschopf. E. Bihmann, Dachaufbau. Kraglingen. F. Bihmann, Dachhammer. J. Benis, Nebengebäude.

Amt Stodach.
Stodach. R. Berchtold, Wohn- und Ökonomiegebäude. Epa-fingen. R. Jerg, Fruchtstuppen. J. Bodner, Wohn- und Ökonomiegebäude. Beuren. D. Fried, Futterstuppen. G. Frei, Schuppen. Hoppetenzell. C. Göttinger, Keller. G. Wegmann, Neubau. Rippingen. R. Wagner, Kamin. Ludwigs-hafen. J. Neutobach, Scheunenumbau. Mahlsbüren. G. Niegger, Kamin. Mühlingen. E. Beha, Sägewerk. Ken-zingen. C. Grunler, Schweinefall. Steiflingen. F. Streit, Kaminbau. A. Kornmaier, Kamin. Wiesch. J. u. B. Binber, Ökonomiegebäude. Zigenhausen. A. Herz, Schuppen. A. Gebb, Neubau.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Bretten. § 420. Güterrechtsregister eintrag, Bd. I, Seite 387: Paulus, Josef, Mechaniker in Sickingen, und dessen Ehefrau Helene geb. Köfler. Vertrag vom 27. Juni 1916. Gütertrennung des B.G.B. Bretten, 6. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregister eintrag: Sütterlin, Friedrich, Dreher in Durlach, u. Herrmann, Emma. Vertrag vom 10. Juli 1916, Gütertrennung. Amtsgericht. S. 481.

Gengenbach. § 483. Im Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 155 wurde eingetragen: Ulrich Armbruster und Maria Magdalena geb. Dold in Gengenbach. Ehevertrag vom 12. Juli 1916: Gütertrennung. Gengenbach, 14. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. § 461. In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX eingetragen: Seite 122. Jung, Joseph, Vanbeamter, Karlsruhe-Beierheim, und Amalie geb. Braun. Vertrag vom 5. Juli 1916. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 123. Hüfner, Johann Matthias, Schleifer, Karlsruhe-Hüppurr, und Karoline geb. von Venroth. Vertrag vom 10. Juli 1916. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Karlsruhe, 14. Juli 1916. Großh. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. § 470. Zum Güterrechtsregister Bd. XIII, wurde heute eingetragen: Seite 208: Johann Baptist Neuf, Obergemeister in Mannheim und Clara geb. Bornmann, geschiedene Ehefrau des Kaufmann Jo-seph Klein. Vertrag vom 29. Mai 1916. Gütertrennung. Mannheim, 15. Juli 1916. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Säckingen. § 449. Güterrechtsregister eintrag zu Bd. II, Seite 65: Andreas Vogt, Landwirt und Bürgermeister in Al-tenschwand, und Rosina geb. Frommberg. Vertrag vom 27. Juni 1916. Gütertrennung. Säckingen, 10. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Schweigen. § 398. Güterrechtsregister eintrag Band II, Seite 254: Fleh, Albert, Maurer in Schweigen, und Marie geb. Köp-peler. Vertrag vom 26. Juni 1916. Gütertrennung. Schweigen, 3. Juli 1917. Großh. Amtsgericht 2.

St. Blasien. § 471. Güterrechtsregister, Bd. I, Seite 309: Ganzmann, Wilhelm, Kaufmann in Häufern, und Katharina geb. Schüll. Vertrag vom 6. Juli 1916: Gütertrennung. St. Blasien, 13. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Vertheim. § 474. Güterrechtsregister eintrag, Bd. II, Seite 12: Landwirt Andreas Doh in Rembach u. Maria Dorthea geb. Fle-geler. Vertrag vom 8. Juli 1916. Allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B. Vertheim, 13. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Vertheim. § 482. Güterrechtsregister eintrag, Bd. II, Seite 13: Landwirt und Steinbrecher Christoph Spielmann in Rembach und Luise Mathilde geb. Steger. Vertrag vom 12. Juli 1916. Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. Vertheim, 14. Juli 1916. Großh. Amtsgericht.

Häufigste Kleinhandels-(Laden-)Preise am 15. Juli 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orte	Mehl				Brot		Butter		Eier		Speise-		Fleisch					Fettwaren				Kar- to- fel neue (Ernte)	Erbs- en (Patrosum)	Kohlen								
	Weizen- ausgüß-		Weizen- Kraus-		in Laiben von		Samb-		Tint-		Böhmen		Schweine-		Schweine-		Schweine-		Kohlen-	Kohlen-												
	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm			1 Kilogramm			1 Kilogramm	1 Kilogramm							
Konstanz	60	46	46	30	60	360	400	220	220	26	90	80	—	—	360	360	—	360	300	400	—	400	400	480	480	150	30	—	410	470	320	
Stodach	56	44	44	40	28	56	360	400	170	170	20	110	100	—	130	360	360	—	360	300	—	300	320	400	480	400	32	—	400	—	320	
Überlingen	—	50	—	40	28	56	360	400	160	160	22	110	—	—	110	360	360	—	340	300	—	—	—	480	480	100	32	—	410	—	300	
Donauwörth	56	50	—	46	29	58	360	400	170	170	22	100	100	—	—	360	360	—	380	300	400	220	—	360	—	32	—	420	440	300		
Willingen	60	48	—	44	30	60	400	432	180	180	24	86	70	—	—	360	360	—	380	300	—	—	—	480	480	180	32	—	420	440	300	
Waldshut	52	—	46	—	28	56	400	432	180	—	24	100	96	—	—	120	360	360	320	300	—	—	—	400	480	—	32	—	440	480	300	
Bretschach	60	50	—	48	29	58	400	440	200	200	24	96	92	—	—	116	360	360	—	380	300	—	—	360	360	400	32	—	440	—	300	
Emmendingen	62	46	—	44	29	58	400	432	210	—	26	110	90	—	—	—	360	360	—	380	300	400	360	—	400	440	100	—	400	400	300	
Freiburg	60	48	—	40	30	60	400	432	210	210	26	90	92	—	—	—	360	360	320	300	400	320	360	400	480	150	—	470	510	320		
Lörrach	60	—	48	—	30	60	360	400	200	180	26	—	—	—	—	—	360	360	—	360	300	—	—	—	400	480	100	—	400	360	330	
Müllheim	64	—	44	40	30	60	400	432	210	210	26	—	—	—	—	—	360	360	—	380	300	—	—	—	400	480	—	400	460	320		
Rehl	64	—	48	—	28	56	400	432	230	220	28	—	—	—	—	—	360	360	320	300	—	—	—	360	480	—	32	—	350	410	290	
Sahr	60	48	48	46	30	60	400	—	210	210	26	90	90	—	—	110	360	360	320	300	400	—	—	—	480	480	—	32	—	400	390	300
Diffenbach	—	48	—	—	30	58	400	—	200	—	26	—	—	—	—	—	—	360	320	380	300	400	340	360	400	440	32	360	400	—	320	
Baden	56	48	—	42	30	60	—	400	210	—	27	110	—	—	—	110	360	360	320	380	—	—	—	360	400	480	150	32	360	400	570	310
Rastatt	60	—	52	48	30	60	360	400	220	—	28	86	—	—	—	—	360	360	320	380	300	400	360	400	480	480	130	32	320	—	420	260
Bruchsal	56	46	—	42	30	60	—	432	210	210	26	90	—	—	—	—	360	360	320	380	300	—	—	360	400	480	120	32	320	340	—	260
Durlach	70	—	—	—	30	60	360	400	220	220	27	76	84	—	—	—	—	360	360	320	380	300	—	—	—	480	120	—	320	370	—	280
Sickingen	60	50	48	46	30	60	400	432	210	210	27	—	—	—	—	—	360	360	320	380	300	—	—	—	—	—	32	—	370	—	270	
Karlsruhe	60	—	46	42	30	60	400	432	—	220	27	84	78	—	—	104	360	360	320	380	300	400	—	464	400	480	120	32	310	370	—	290
Forstheim	64	48	46	30	60	400	432	240	220	27	100	100	—	—	130	360	360	320	380	300	400	—	—	—	480	480	150	32	380	430	—	340
Mannheim	63	48	—	46	30	60	—	432	210	220	29	92	88	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	—	440	400	120	32	290	350	—	370
Schweigen	60	48	—	44	30	60	360	400	220	200	27	110	120	160	110	—	360	360	—	380	300	—	—	—	400	440	100	32	270	330	—	240
Wiesbaden	64	—	48	42	29	58	360	432	—	220	27	90	—	—	—	—	360	360	320	380	300	400	360	—	400	480	—	320	360	—	360	
Heidelberg	60	50	—	46	30	60	400	432	220	220	29	96	96	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	—	440	400	120	—	300	350	—	500
Berbach	70	—	48	42	28	56	400	—	220	200	25	—	—	—	—	—	360	360	—	380	300	—	—	—	400	480	—	32	310	370	—	260
Waldshut	60	—	44	40	28	56	400	—	180	—	26	—	—	—	—	—	360	360	—	380	300	—	—	—	—	—	32	—	—	—	360	